

RS Vwgh 1991/7/9 90/12/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.07.1991

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §49 Abs1;

Rechtssatz

Solange ein unterhaltspflichtiger Großvater in natura für den notwendigen Lebensunterhalt des Angehörigen aufgefunden ist, besteht kein Anspruch des Angehörigen auf einen Unterhaltsbeitrag gemäß § 49 Abs 1 PG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120110.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at